

§ 9 MetblMstrV — Handlungsfeld „Anforderungen von Kunden eines Metallblasinstrumentenmacher-Betriebs analysieren, Lösungen erarbeiten und anbieten“

Metallblasinstrumentenmachermeisterverordnung

Stand: 01.10.2021 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Im Handlungsfeld „Anforderungen von Kunden eines Metallblasinstrumentenmacher-Betriebs analysieren, Lösungen erarbeiten und anbieten“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, in einem Metallblasinstrumentenmacher-Betrieb Anforderungen erfolgs-, kunden- und qualitätsorientiert, auch unter Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien, zu analysieren, Lösungen zu planen und anzubieten. Dabei hat er wirtschaftliche, ökologische, ressourceneffiziente, klangtheoretische, materialspezifische, verwendungszweckbezogene und kundenwunschbezogene Gesichtspunkte sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen. Bei der jeweiligen Aufgabenstellung sollen mehrere der in Absatz 2 genannten Qualifikationen verknüpft werden.

(2) Das Handlungsfeld „Anforderungen von Kunden eines Metallblasinstrumentenmacher-Betriebs analysieren, Lösungen erarbeiten und anbieten“ besteht aus folgenden Qualifikationen:

1. Kundenwünsche und die Rahmenbedingungen zu deren Erfüllung analysieren und bewerten und daraus Anforderungen ableiten, hierzu zählen insbesondere:

- a) Vorgehensweise zur strukturierten Ermittlung der Kundenwünsche und der jeweiligen Rahmenbedingungen erläutern und bewerten, insbesondere im Hinblick auf musikalische, haptische, optische und ergonomische Anforderungen, Kontaktallergien, Kundenbudget und Einsatzzweck des Instruments,
- b) Verfahren zur Analyse des technischen und optischen Zustands, der Intonation, der Ansprache und des Klangs erläutern und vorgegebene Messergebnisse aus Diagrammen zu Resonanzamplitude, Resonanzgüte, Intonation und Impulsübertragungskurve interpretieren sowie Messverfahren zur Prüfung der Dichtheit erläutern,
- c) Verfahren zur geometrischen und akustischen Vermessung von Instrumenten erläutern, deren Möglichkeiten und Grenzen beurteilen und vorgegebene Messergebnisse bewerten,
- d) Messuren, Bauarten und Stilrichtungen von Metallblasinstrumenten unterscheiden und hinsichtlich ihrer akustischen und musikalischen Eigenschaften bewerten,
- e) die geschichtliche Entwicklung des Metallblasinstrumentenbaus erläutern und Instrumente Epochen und Musikrichtungen zuordnen,
- f) historische Instrumente analysieren und daraus Erkenntnisse für die Weiterentwicklung und Verbesserung von Instrumenten ableiten,
- g) Wert von Instrumenten unter Berücksichtigung von Abnutzung, Alter und kulturhistorischen Merkmalen einschätzen sowie
- h) Ergebnisse dokumentieren und bewerten, daraus Anforderungen für die Umsetzung ableiten,

2. Lösungsmöglichkeiten entwickeln, erläutern und begründen, hierzu zählen insbesondere:

- a) Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Einsatzes von Materialien, Werkzeugen, auch unter Berücksichtigung einzusetzender Verfahren, erläutern und begründen,
- b) Sicherheits-, Gesundheits- und Haftungsrisiken bewerten und Konsequenzen ableiten,
- c) Eigenschaften und Zustand von Materialien, insbesondere auch in Abhängigkeit von äußeren Einflüssen und unter Berücksichtigung der Verwendungszwecke, von Kontaktallergien bewerten, Materialenauswahl benennen und Auswahl begründen,
- d) Skizzen, Pläne, Materiallisten, Fertigungszeichnungen für Metallblasinstrumente und deren Bauteile unter Berücksichtigung von Anforderungen erstellen, bewerten und korrigieren sowie

- Prototypen planen und bewerten,
- e) geometrische Abwicklung und Mensurverlauf berechnen und konstruieren,
 - f) Möglichkeiten der Beschaffung, Fremdfertigung oder Eigenfertigung, auch unter Berücksichtigung zeitlicher Planungen, von Bauteilen beurteilen und
 - g) Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf Anforderungen, Kostengesichtspunkte, klangliche, optische, haptische und ergonomische Gesichtspunkte erläutern und abwägen sowie eine Lösungsmöglichkeit auswählen und die Auswahl begründen sowie
3. Angebote kalkulieren, erstellen und erläutern sowie Leistungen vereinbaren, hierzu zählen insbesondere:
- a) Personal-, Material- und Geräteaufwand auf der Grundlage der Planungen kalkulieren,
 - b) auf der Grundlage entwickelter Lösungsmöglichkeiten Angebotspositionen bestimmen und zu Angebotspaketen zusammenfassen, Preise kalkulieren,
 - c) Kriterien für die Vergabe von Unteraufträgen festlegen, insbesondere unter Berücksichtigung von Qualität und Rechtsvorschriften, sowie Angebote bewerten,
 - d) Lieferantenangebote analysieren und Entscheidung für Fremd- oder Eigenfertigung begründen,
 - e) Vertragsbedingungen unter Berücksichtigung von Haftungsbestimmungen formulieren und beurteilen,
 - f) Angebotsunterlagen vorbereiten, Angebote erstellen und
 - g) Angebotspositionen und Vertragsbedingungen gegenüber Kunden erläutern und begründen sowie Leistungen vereinbaren.

Zitiervorschlag: § 9 MetbIMstrV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/MetbIMstrV/9>